KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Juni 2025

Nr. 2025/1027

Eigentümerstrategie des Kantons Solothurn für die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV)

---

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2010/326 vom 23. Februar 2010 wurden die Beteiligungsstrategie und die Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) beschlossen und letztmals mit RRB Nr. 2023/13 vom 10. Januar 2023 aktualisiert.

Die Beteiligungsstrategie definiert Richtlinien und Entscheidkriterien für das Eingehen neuer und die Überprüfung bestehender Beteiligungen sowie für deren Ausgestaltung. Die PCG-Richtlinien wiederum regeln die Steuerung der kantonalen Beteiligungen.

Mit Inkrafttreten der Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, den Brandschutz und die Elementarschadenprävention, die Feuerwehr und den Elementarschadenfonds (Gebäudeversicherungsgesetz, GVG; BGS 618.111) wurde die Anwendung der Beteiligungsstrategie (inkl. PCG-Richtlinien) auf das Verhältnis zur selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt SGV beschlossen.

Gemäss Beteiligungsstrategie handelt es sich bei der Beteiligung an der SGV um eine Beteiligung der Kategorie A, weshalb eine Eigentümerstrategie zwingend vorgeschrieben ist. Die Eigentümerstrategie legt das Verhältnis des Kantons Solothurn zur SGV und damit auch die konkreten Steuerungsinstrumente (Eigentümergespräch, Erfassung der Risiken gemäss § 4 der Beteiligungsstrategie) fest. Sie dient der Konkretisierung und Umsetzung der PCG-Richtlinien und der strategischen Steuerung aus Eigentümersicht.

2. Beschluss

Die Eigentümerstrategie des Kantons Solothurn für die Solothurnische Gebäudeversicherung wird beschlossen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Eigentümerstrategie für die Solothurnische Gebäudeversicherung vom 17. Juni 2025

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5765)
Solothurnische Gebäudeversicherung
Finanzdepartement (Afin)
Staatskanzlei